

# Gemeinnützige dürfen grösser bauen

ZSZ 2014-03-13

**KÜSNACHT.** Wer in Küsnacht gemeinnützigen Wohnungsbau betreibt, profitiert künftig von einem Nutzungsbonus. Das teilt der Gemeinderat mit, der ein entsprechendes Reglement erlassen hat. Der Bonus ist im Zuge einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) in den Sonderbauvorschriften für dreigeschossige Wohnzonen festgelegt worden. Dort heisst es neu: «Im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus darf die zonengemässe Baumassenziffer zusätzlich um einen Zehntel erhöht und eine maximale Gebäudelänge von 40 Metern realisiert werden.» Dies gilt dann, wenn ein Anteil von mindestens einem Viertel preisgünstiger Wohnungen gemäss kantonalem Baugesetz erstellt wird und die Vermietung dauerhaft gesichert ist. Das Reglement ist laut Mitteilung des Gemeinderats per sofort in Kraft. (zsz)